

Verein Kids-Sport

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. Januar 2022

Version: V14, 10. Januar 2022
Ersteller: Gabi Schibler, Corona-Beauftragte Verein Kids-Sport

Allgemeines

Mit den neusten Bestimmungen, die der Bundesrat am 17. Dezember 2021 bekannt gegeben hat und die Verschärfungen rund um die Omikron-Variante, hat der Verein Kids-Sport im Trainingsbetrieb folgende Schutzmassnahmen gegen Covid-19 ergriffen. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden und gelten ab 20. Dezember 2021 für alle Kids-Sport Angebote im Kanton Bern wie auch im Kanton Freiburg:

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Vorschriften und Empfehlungen des Bundesrats, des Regierungsrats des Kantons Bern und des Kantons Freiburg vom 17. Dezember und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training bei Kids-Sport stattfinden kann.

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Kursbetrieb von Kids-Sport unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei allen Beteiligten wie Vorstand, Leiterinnen und Leitern, Eltern und den Kindern.

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 20. Dezember 2021 gültig und wird über die sonst geltenden Spielregeln von Kids-Sport gestellt.

Grundsätze im Kursbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Kursbetrieb eingehalten werden:

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Distanz

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (vgl. hinten Maskenpflicht). Auf Shakehands, Abklatschen und Ähnliches ist zu verzichten. Der Abstand von 1.5 m zu den Trainern und zu anderen Kindern ist wenn immer möglich einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden.

Trainer, welche bei Übungsinstruktionen oder Hilfestellungen die geforderte Distanz zu den Kindern nicht einhalten können, tragen eine Maske.

Zertifikatspflicht

Seit dem 20. Dezember 2021 muss der Zugang zu sportlichen Aktivitäten in Innenräumen ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G-Pflicht; geimpft oder genesen) beschränkt werden. Leiterpersonen, die bei Kids-Sport angestellt sind, unterliegen der Zertifikatspflicht gemäss BASPO nicht, da sie sich in einem Anstellungsverhältnis mit dem Organisator befinden.

Kids-Sport ist verpflichtet, die Zertifikate zu überprüfen, da es durch die Gemeinden Kontrollen geben kann.

Deshalb bitten wir die Eltern grundsätzlich ihre Kinder vor der Sportanlage zu verabschieden und wieder in Empfang zu nehmen. Den jeder Zutritt zu den Innenräumen muss durch die Leiterperson kontrolliert werden, was wiederum auf Kosten der Trainingszeit der Kinder geht.

Maskenpflicht

In den Innenräumen wie auch während des Trainingsbetriebs gilt die Maskenpflicht für alle Personen. Dabei orientieren wir uns an den Massnahmen, welche im aktuellen Schulbetrieb gelten.

Spezielles Kanton Bern: Die Maskenpflicht gilt für Kinder analog zu den Schulen ab der 1.Klasse.

Spezielles Kanton Freiburg: Die Maskenpflicht gilt für Kinder analog zu den Schulen ab der 3.Klasse.

Hygienemassnahmen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Alle Beteiligten waschen vor und nach dem Training gründlich die Hände oder desinfizieren diese mit Desinfektionsmittel.

Das Desinfektionsmittel ist durch die Leitenden mitzubringen und kann dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Zutrittsbeschränkungen

Eltern und Begleitpersonen ist der Zutritt zu den Turnhallegebäuden untersagt. Wir bitten die Eltern draussen auf ihre Kinder zu warten. Zutritt zu den Innenräumen nur möglich mit einem gültigen Zertifikat und unter Einhaltung der Maskenpflicht. Weiteres vgl. Zertifikatspflicht.

Spezielles Schwimmen Ipsach: Eltern, die ihren Kindern beim Umziehen helfen, müssen bei jedem Besuch ein gültiges Covid-Zertifikat wie auch einen gültigen Ausweis vorweisen können. Die Kontaktdaten müssen mit der Zertifikatspflicht nicht mehr zusätzlich erhoben werden. Die Zertifikate werden durch die Leitenden kontrolliert.

Präsenzlisten

Das Führen einer aktuellen Anwesenheitsliste ist beim Training mit beständigen Gruppen erforderlich. Die Leitenden sind angehalten diese laufend zu führen.

Spezielles Kerzers: Unmittelbar nach dem Unterricht sendet der Leiter die Präsenzliste an hygiene@kerzers.ch mit Kopie an info@kids-sport.ch.

Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen allen involvierten Personen kommuniziert und durch diese eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Gabi Schibler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 273 19 82, gabi.schibler@kids-sport.ch)

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das aktuelle Schutzkonzept wird den Leiterpersonen und Eltern zugeschickt und auf unserer Webseite www.kids-sport.ch publiziert.

Ipsach, 10. Januar 2022

Vorstand Verein Kids-Sport